

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

17. April 2023

L 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. April 2023

„Update des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Die LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Angesichts neuer Phänomene von Gewalt unter Jugendlichen: Wie schätzt der Senat den verstärkenden Effekt von Social Media Plattformen ein und plant er, das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ entsprechend zu aktualisieren?
2. Inwiefern spielen aus wissenschaftlicher Sicht und aus Sicht des Senats die Corona-Pandemie und die aktuelle Unsicherheit durch Krieg und Inflation eine negative Rolle im Hinblick auf das Phänomen Jugendgewalt?
3. In welchem Umfang müssen derzeit Angebote der offenen Jugendarbeit inflationsbedingt eingeschränkt werden und welche Angebote der offenen Jugendarbeit sowie der Straßensozialarbeit stehen derzeit in Bremen und Bremerhaven in den Abendstunden oder am Wochenende zur Verfügung?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt: Während die klassische Gewaltkriminalität unter Jugendlichen und Heranwachsenden seit der Verabschiedung des Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt im Jahr 2008 abgenommen hat, haben sich durch die fortlaufende Digitalisierung neue Problemfelder im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe ergeben. Studien zeigen, dass Jugendlichen teilweise das Unrechtsbewusstsein fehlt; Beispielsweise werden die Verbreitung von pornographischem Material und Gewaltmedien über Messenger-Apps oder das Zurschaustellen von Mitschüler:innen über Handyvideos nicht immer als strafbare Handlungen wahrgenommen und es fehlt an Empathie für die Opfer.

In der ressortübergreifenden Lenkungsgruppe zum Handlungskonzept ist das Thema „digitale Gewalt und Cybercrime“ präsent. In unterschiedlichen Kontexten wird präventiv, aber auch im Rahmen von jugendstrafrechtlichen Interventionsmaßnahmen, auf diesen Delinquenzbereich reagiert.

Ein wichtiges Arbeitsfeld ist die Prävention in Schulen. Das Landesinstitut für Schulen macht Jugendlichen im Feld des sozialen Lernens viele Angebote für den Bereich Cyber-Mobbing. Digitale Gewalt ist insbesondere Gegenstand der Fortbildungen im Rahmen von „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Dadurch werden die Schulen dazu befähigt, sexualisierte Gewalt im digitalen Raum in ihre Schutzkonzeptentwicklung einfließen zu lassen. Berücksichtigt wird das

Thema zudem in der Handlungsanweisung „Hilfen bei nichtalltäglichen Situationen in Schule“, die aktuell erarbeitet wird und allen Schulen ab Mitte 2023 zur Verfügung gestellt werden soll.

Ein wichtiger weiterer Akteur neben den Schulen sind die Jugendbildungsstätten wie das Lidice-Haus. Jugendliche Medienwelten sind das Thema diverser Fortbildungsangebote. Kleinere Kooperationsprojekte werden über die aus dem Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt entstandene Kooperationsstelle Kriminalprävention der Polizei Bremen finanziert.

Digitale Gewalt kann als verstärkender Effekt in körperlichen Auseinandersetzungen münden. Dies zeigte sich zuletzt bei Auseinandersetzungen in Kinos im Bundesgebiet, die auf sogenannte „Tik-Tok-Challenges“ zurückgeführt wurden. Aus diesem Grund spielt die Nutzung von sozialen Medien häufig eine Rolle in der erzieherischen Auseinandersetzung mit einer Straftat und ist dann Thema unterschiedlicher pädagogischer Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt: Um Jugendliche für die Problematik Cyber-Mobbing zu sensibilisieren, wurde vom Präventionsrat Bremerhaven eine professionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen eingerichtet. Aus dieser Arbeitsgruppe ist das Kooperationsprojekt „Cyber-Mobbing“ entstanden, in dem Student:innen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ der Hochschule Bremerhaven durch Mitarbeiter:innen der Arbeitsgruppe ausgebildet werden, um jedes Jahr in allen sechsten Klassen Bremerhavens Workshops über den sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken, insbesondere zum Thema Cyber-Mobbing, zu leiten.

Mit der Fachstelle „Jugendschutz im Internet“ existiert ein stadtweites Beratungsangebot des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum Thema. Durch Informationsmaterialien, -veranstaltungen, Schulungen und Workshops sollen Kinder und Jugendliche, Eltern und Multiplikator:innen präventiv für die Risiken des Mediums Internet sensibilisiert werden. Die Fachstelle wird stadtweit von Kooperationspartnern angefragt. Das Angebotsspektrum variiert. Ziel ist es, stets für die Zielgruppe angepasste Angebote vorzuhalten, damit die Themen „gefährliche Inhalte im Internet“ und „riskante Mediennutzung“ bei den Zielgruppen ankommen.

Zu Frage 2:

In der Kriminologie lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen Risikofaktoren identifizieren, die eine Gewaltkarriere befördern können. Hierzu gehören sowohl individuelle Risikofaktoren wie zum Beispiel eigene Gewalterfahrungen, aber auch Risikofaktoren auf der Beziehungsebene und der gesellschaftlichen Ebene. Insbesondere auf Beziehungsebene hat die jugendliche Generation in den Pandemie Jahren viele Nachteile erfahren. Hierzu wurde in der Sitzung des städtischen Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2022 berichtet.

Schlechte Zukunftsperspektiven, aber auch traumatische Gewalterfahrungen durch Straßensozialisation, Krieg und Flucht können kriminogene Risikofaktoren sein.

Am 30. März 2023 wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes für das Jahr 2022 vorgestellt. Dort zeigt sich ein Fallzahlenanstieg im Hellfeld der Jugendkriminalität um ca. 7% zum Vorpandemiejahr 2019. Ob dieses nach der kriminologischen Lehre gestiegene Risiko für kriminelles Verhalten durch die pandemiebedingten Einschränkungen und den nah gerückten Krieg in der Ukraine tatsächlich ursächlich zu einer gesteigerten Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen geführt hat bzw. führen wird, lässt sich zum heutigen Tage noch nicht absehen.

Zu Frage 3:

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt: Inflationsbedingte Einschränkungen des Umfangs der Angebote der offenen Jugendarbeit und der Straßensozialarbeit sind dem Senat bisher nicht bekannt. Im Jugendhilfeausschuss am 04.11.2022 wurde das Thema Energiekostenanstieg erörtert. Der Senat hat in der Sitzung am 28.03.2023 Unterstützung von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten beschlossen. Im Rahmen der Eckpunkte sind die Ressorts aufgefordert, die erforderlichen Schritte für den Ausgleich von Energiemehrkosten einzuleiten.

56 Jugendfreizeitrichtungen adressieren offene Angebote der Kinder- und Jugendförderung an junge Menschen. Ein Großteil der Einrichtung öffnet mindestens fünf Tage in der Woche ihre Türen mit pädagogischer Begleitung durch Fachkräfte. Möglichkeiten der Selbstöffnung der Häuser durch junge Menschen erweitern diese Öffnungszeiten in rund einem Drittel der Einrichtung. Aktivitäten wie Ausflüge und Ferienprogramme ergänzen das Angebot der Einrichtungen (Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022). Angebote der Straßensozialarbeit nach dem Konzept für aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques und Szenen werden in den Regionalteams Ost, Süd und Mitte-West für aufsuchende Jugendarbeit durch den Träger Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) umgesetzt. In Bremen Nord werden diese Angebote vom Caritasverband für Bremen- Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V. durchgeführt.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt: In Bremerhaven stehen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden stadtweit und an fünf Tagen die Woche sieben Freizeiteinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis in die Abendstunden offen. Das Team der Straßensozialarbeit steht den jungen Menschen ebenfalls fünf Tage in der Woche auch in den Abendstunden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Nach Bedarf sind sowohl die Freizeiteinrichtungen, als auch Streetwork am Wochenende für die Kinder und Jugendlichen da. Darüber hinaus sind junge Menschen auch im Haus der Jugend, in den Gruppen der Jugendverbände je nach Bedarf sieben Tage in der Woche willkommen. Inflationsbedingt mussten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Straßensozialarbeit keine Angebote eingeschränkt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Jugendgewalt ist ein überwiegend männliches Phänomen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Inneres und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 17. April 2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.